

Monika Nack

Mit kirchlichen Flächen verantwortungsvoll umgehen

„Bewahrung der Schöpfung“ – ein wichtiges Anliegen evangelischer Kirchen, vor allem wenn sie landwirtschaftlich genutzte und selbstbewirtschaftete Flächen besitzen.



Monika Nack ist Agrarwissenschaftlerin und arbeitet als Fachreferentin für Kirche im ländlichen Raum im Dezernat Bildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Mehr zum Thema Pachtland und Glyphosat auf Kirchenland unter <https://bit.ly/360xFUg>. Die Handreichung zur Verpachtung finden Sie dann über den Link „Pachtland“.

In allen Landeskirchen gilt dies insbesondere für die Kirchenvorstände, die Ländereien verpachten. Sie schreiben aus, wägen ab, treffen und verantworten Entscheidungen und vertreten diese auch in ihren Gemeinden. Sie wollen dabei sowohl einen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten, gute „Haushalter“ sein als auch den Frieden im Ort wahren.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und unsichere agrarpolitische Rahmenbedingungen belasten zahlreiche landwirtschaftliche Familien. Dies im Blick zu haben, ist für die kirchlichen Akteure gleichermaßen wichtig wie herausfordernd. Einerseits sind sie Geschäftspartner mit eigenen Interessen und andererseits stehen sie (insbesondere durch die Pfarrpersonen) seelsorgerlich anteilnehmend für alle Gemeindeglieder zur Verfügung.

Die Verpachtung ihrer landwirtschaftlichen Flächen ist für die Kirchengemeinden deshalb nicht immer leicht. Daneben ist die Pflege der selbstbewirtschafteten Flächen ein wichtiges Thema. Auch hier kann Umweltschutz stattfinden z.B. durch Förderung der Biodiversität – sei es auf Friedhöfen oder dem Kirchengelände. Deshalb stellen die Evangelischen Landeskirchen ihren Gemeinden Beratungsangebote zur Verfügung.

Zum Beispiel kümmert sich das Dezernat Bau und Liegenschaften im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) um das Grundstückswesen (Verträge, Erbbaurecht, Pachten, öffentliche Beiträge) und die Vermö-

gensverwaltung aller Pfarreien und Küstereien. Außerdem ist es zuständig für das Friedhofswesen und den Umwelt- und Klimaschutz. Für den letzten Bereich sind u.a. ein Umweltpfarrer sowie ein Klimaschutzmanager zuständig (siehe Leitartikel). Das Dezernat Bildung steht den Kirchengemeinden mit seiner Fachstelle „Kirche im ländlichen Raum“ ebenfalls zur Seite. Die Fachstelle bietet Beratung und Begleitung rund um den Verpachtungsprozess. Bei Bedarf arbeitet sie mit den Gemeinden zu inhaltlichen Fragen der Landwirtschaft und ländlicher Räume. Außerdem kann sie bei Zielkonflikten moderieren und vermitteln.

Ein weiteres Angebot in der EKKW sind die Kirchenkreisämter als Verwaltungsdienstleister. Hier finden Kirchengemeinden jeweils Ansprechpartner/innen für Verpachtungen und andere Grundstücksfragen.

Diese drei Einrichtungen stehen nicht für sich, sondern sind im Austausch miteinander. Gemeinsam haben sie beispielsweise eine Handreichung zur Verpachtung von Kirchenland erarbeitet. Sie erklärt die Kriterien ordnungsgemäße Bewirtschaftung, örtliche Nähe des Pachtbetriebes, Kirchenzugehörigkeit, verschiedene soziale und ökologische Aspekte sowie die Höhe des Pachtzinsgebotes, die die einzelnen Kirchengemeinden bei der Vergabe frei gewichten können.

Ein Bewertungsschema anhand von Punkten ermöglicht eine sachlich begründete, nachvollziehbare Entscheidung. Neben diesen nützlichen Informationen enthält die Handreichung eine

Reihe von Formularen. Solche Handreichungen stellen auch viele andere Landeskirchen ihren Kirchengemeinden zur Verfügung.

Doch nicht nur auf kirchengemeindlicher, sondern auch auf landeskirchlicher Ebene werden Entscheidungen getroffen, die kirchliche Flächen betreffen. So hat die Landessynode der EKKW kürzlich beschlossen, auf selbstbewirtschafteten Freiflächen, wie Friedhöfen und Kirchengelände, aus Risikovermeidung auf den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat zu verzichten. Ihren Pächterinnen und Pächtern gegenüber spricht sie kein Verbot, sondern einen Appell zum Glyphosatverzicht aus. Die Landessynode betont ihren Respekt gegenüber den Landwirten und deren Verantwortung für die Bewirtschaftung der Böden. Dieser Entscheidung war ein breiter Beteiligungsprozess vorausgegangen.

Neben Fachleuten aus Wissenschaft und landwirtschaftlichen Institutionen wurden direkt Betroffene angehört. Dazu gehörten Pächter von Kirchenland, Kirchenvorsteher/innen, Pfarrer/innen sowie Mitarbeiter/innen der Kirchenkreiskirchenämter. Bei drei Dialogforen kamen insgesamt 250 Menschen zusammen. Es ging um Glyphosat, um die Bewahrung der Schöpfung und um die Beziehung von Kirche und Landwirtschaft.

Auf Beschluss der Landessynode wird dieser Dialog fortgeführt. Gerade bei Themen rund um kirchliches Land und damit zusammenhängenden Fragen ist das konstruktive und streitbare Gespräch von und mit Menschen aus Kirche und Landwirtschaft wichtig. Denn am Umgang mit Kirchenland sind nicht nur viele Menschen beteiligt. Häufig geht es um entscheidende gesellschaftliche Themen, die Zielkonflikte beinhalten können. Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit kirchlichen Flächen gehört also unbedingt auch das Gespräch – auf landeskirchlicher wie auf kirchengemeindlicher Ebene. ■